

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 12.12.2023

Erhöhte Lärmemissionen durch die geplante Bahnwerkstatt in Oslebshausen?

Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

- 1) Wie bewertet der Senat die Ergebnisse des vom Gröpelinger Beirat in Auftrag gegeben Gutachtens zur Bahnwerkstatt in Bezug auf die zu erwartende Lärmbelastung der Anrainer?
- 2) Welche baulichen Anlagen müssten errichtet werden, um die Lärmbelästigung für die Anrainer zu minimieren oder zumindest im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen zu halten?
- 3) Wann rechnet der Senat mit dem Abschluss des Planfeststellungsverfahrens und inwiefern führt das erwähnte Gutachten zu einer Umsetzungsverzögerung der Bahnwerkstatt?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu 1:

Für den Bau der geplanten Bahnwerkstatt an der Reitbrake wird aktuell ein Planfeststellungsverfahren nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz durchgeführt. Der Beirat Gröpelingen hat sich im Rahmen seiner Beteiligung an dem Verfahren zum Vorhaben der Bahnwerkstatt geäußert und ein Gutachten vorgelegt, das belegen soll, dass der im Projekt vorgesehene Lärmschutz nicht ausreichend ist. Das Gutachten liegt dem Vorhabenträger der Bahnwerkstatt, der Firma Alstom, vor. Diese wird im weiteren Verfahren bei einem Erörterungstermin der Anhörungsbehörde mit dem Vorhabenträger und den Betroffenen, die Einwendungen gegen den Plan erhoben haben, unter anderem zu dem Gutachten des Beirates Stellung beziehen und mit den Beteiligten erörtern. Eine abschließende Bewertung durch die Planfeststellungsbehörde erfolgt erst im weiteren Verfahren im Rahmen der Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses.

Zu 2:

Welche baulichen Anlagen errichtet werden müssen, um den gesetzlich vorgeschriebenen Lärmschutz zu gewährleisten, ergibt sich aus den vom Vorhabenträger eingereichten Antragsunterlagen. Ob sich aus dem vom Beirat beauftragten Gutachten neue Anforderungen an den Lärmschutz ergeben, wird im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens geprüft. Eine Entscheidung trifft die Planfeststellungsbehörde.

Zu 3:

Wie lange ein Planfeststellungsverfahren dauert, hängt immer vom Einzelfall ab. Neben den gesetzlich vorbestimmten Verfahrenshandlungen sind Art und Umfang des Vorhabens, die Qualität der Planunterlagen sowie Anzahl und Inhalt der Einwendungen und Stellungnahmen entscheidend für die Dauer eines Verfahrens. Bei größeren Vorhaben gibt es zudem auch oft Planänderungen während des laufenden Verfahrens. Inwiefern das hier benannte Gutachten zu Umsetzungsverzögerungen führen könnte, kann daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht valide dargestellt werden.

Die Planfeststellungsbehörde hat insofern nur sehr begrenzt Einfluss auf die Verfahrensdauer und kann daher keine genaue Aussage zur voraussichtlichen Dauer machen. In der Regel beträgt die Gesamtdauer eines Planfeststellungsverfahrens ein bis drei Jahre.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage wurde mit der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft und der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung vom 08.12.2023 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.